

Schutzgebietsbetreuung Weinviertel Dokumentation Trockenraseninseln Frühjahr 2016



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH



Erstellt im Auftrag der Energie- und Umweltagentur

Projektverantwortlich: Mag. Gabriele Pfundner

Naturschutzbund NÖ
Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien
Tel. 01-4029394, Fax: 01-4029394
noe@naturschutzbund.at
www.noe-naturschutzbund.at

Wien, im Mai 2016

Titelbild: *Iris humilis ssp. arenaria*. Foto G. Pfundner

Inhalt

Inhalt	3
1	Einleitung..... 4
2	Durchführung..... 7
2.1	Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Gemeinden und Grundeigentümern 7
2.2	Dokumentation des aktuellen Zustandes der Gebiete 8
2.3	Planung von Pflegemaßnahmen 8
2.4	Erläuterung zu den einzelnen Gebieten 9
2.4.1	Gebiet 1: NDM Pflanzenstandort und Umgebung, Gemeinde Straning-Grafenberg 9
2.4.2	Gebiet 2: NDM Pflanzenstandort KG Rafing, Gem. Pulkau..... 9
2.4.3	Gebiet 3: Hochsteinerberg u.U., Gemeinde Zellerndorf..... 10
2.4.4	Gebiet 4: Altenberg u.U., Gemeinde Zellerndorf..... 10
2.4.5	Gebiet 5: Wartberg u.U. , Gemeinde Zellerndorf..... 10
2.5	Weitere Gebiete mit <i>Iris humilis ssp. arenaria</i> - Vorkommen..... 11
3	Anhang 12
3.1	Literatur..... 12

1 Einleitung

Mit der Studie „Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich“ der ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz (BIERINGER & WANNINGER, 2011) wurden fachliche Grundlagen für die mittelfristige Ausrichtung der Naturschutzarbeit im Land Niederösterreich geschaffen. Dem Lebensraum Trockenrasen kommt laut der Studie in Niederösterreich eine besondere Bedeutung zu: 37 % aller in Niederösterreich vorkommenden „Besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter“ sind auf diesen Lebensraum angewiesen. Unter den fünf in der Studie definierten Handlungsfeldern zum Thema Trockenrasen benötigt das Handlungsfeld „Trockenraseninseln im Weinviertel“ aufgrund der Kleinräumigkeit und des hohen Isoliertheitsgrades der einzelnen Flächen spezielle Umsetzungsstrategien, will man eine dauerhafte Sicherung der Schutzgüter anstreben. Insbesondere die Zusammenarbeit mit lokalen „Playern“ wie Gemeinden, Landwirten, Jägern oder Naturschutzinteressierten scheint hier als zentrale Herangehensweise nötig.

Spezieller Erhebungsfokus lag auftragsgemäß auf der Sandschwertlilie. *Iris humilis subsp. arenaria* ist laut Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ (BIERINGER & WANNINGER 2011) ein besonders zu berücksichtigendes Schutzgut (BBSG) mit der Verantwortung NÖs von $\geq 75\%$ und Handlungsbedarfskategorie (HB) von 2.

Als erste Schritte für ein vom | naturschutzbund nö | konzipiertes Projekt im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerks Weinviertel zu den Weinviertler Trockenrasen, wurde der | naturschutzbund nö | von der Energie- und Umweltagentur NÖ beauftragt, Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung von Biotoppflege-Maßnahmen in fünf ausgewählten Gebieten durchzuführen.

In Absprache mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ (Mag. DI Bernhard Frank) und unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen (BASSLER, 2007 und BASSLER, 2010) wurden die Arbeiten in fünf ausgewählten Gebieten in drei Gemeinden im Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel durchgeführt (siehe auch Abb. 1-3):

- Gebiet 1: NDM Pflanzenstandort und Umgebung (*Iris humilis ssp. arenaria*), Gemeinde Straning-Grafenberg,
- Gebiet 2: NDM Pflanzenstandort, KG Rafing (*Iris humilis ssp. arenaria*) Gemeinde Pulkau
- Gebiet 3: Hochsteinerberg u.U. (Gemeinde Zellerndorf)
- Gebiet 4: Altenberg u.U. (Gemeinde Zellerndorf)
- Gebiet 5: Wartberg u.U. (Gemeinde Zellerndorf)

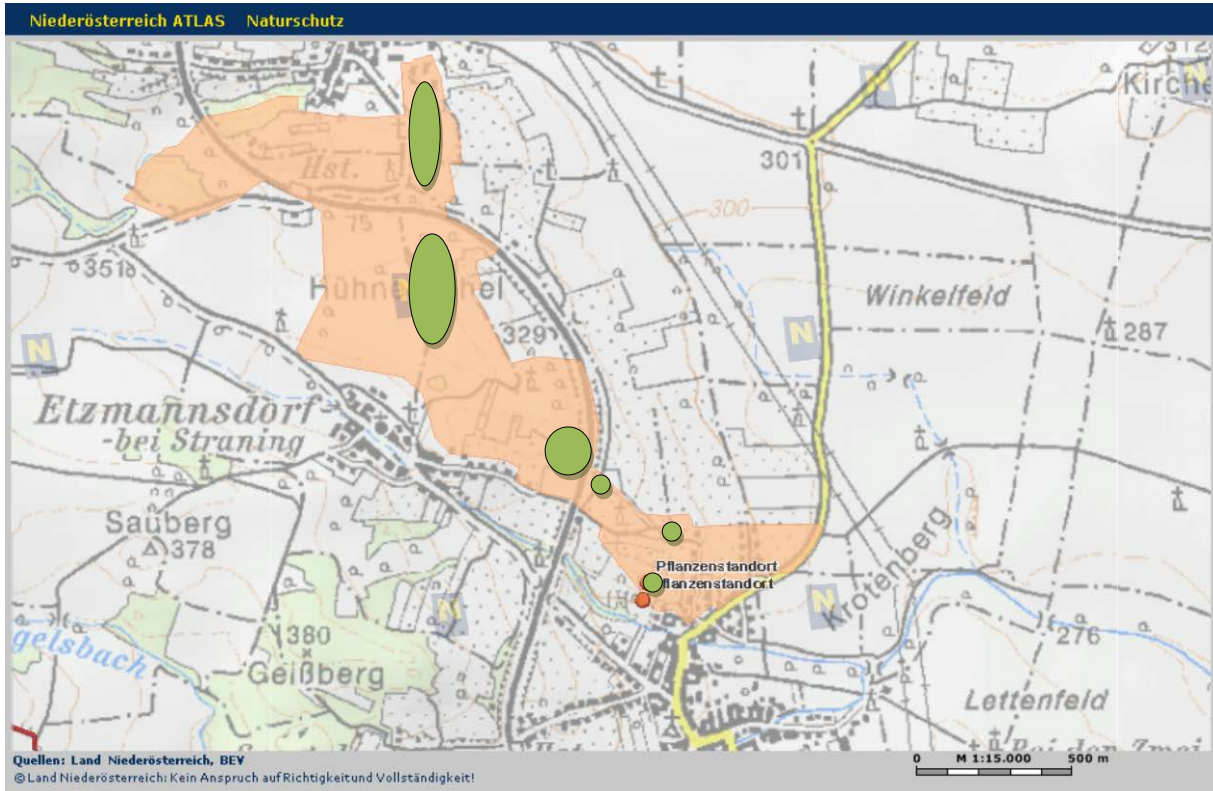


Abb. 1. Gebiet 1 Straning-Grafenberg: NDM Pflanzenstandort (*Iris humilis* ssp. *arenaria*) u.U.

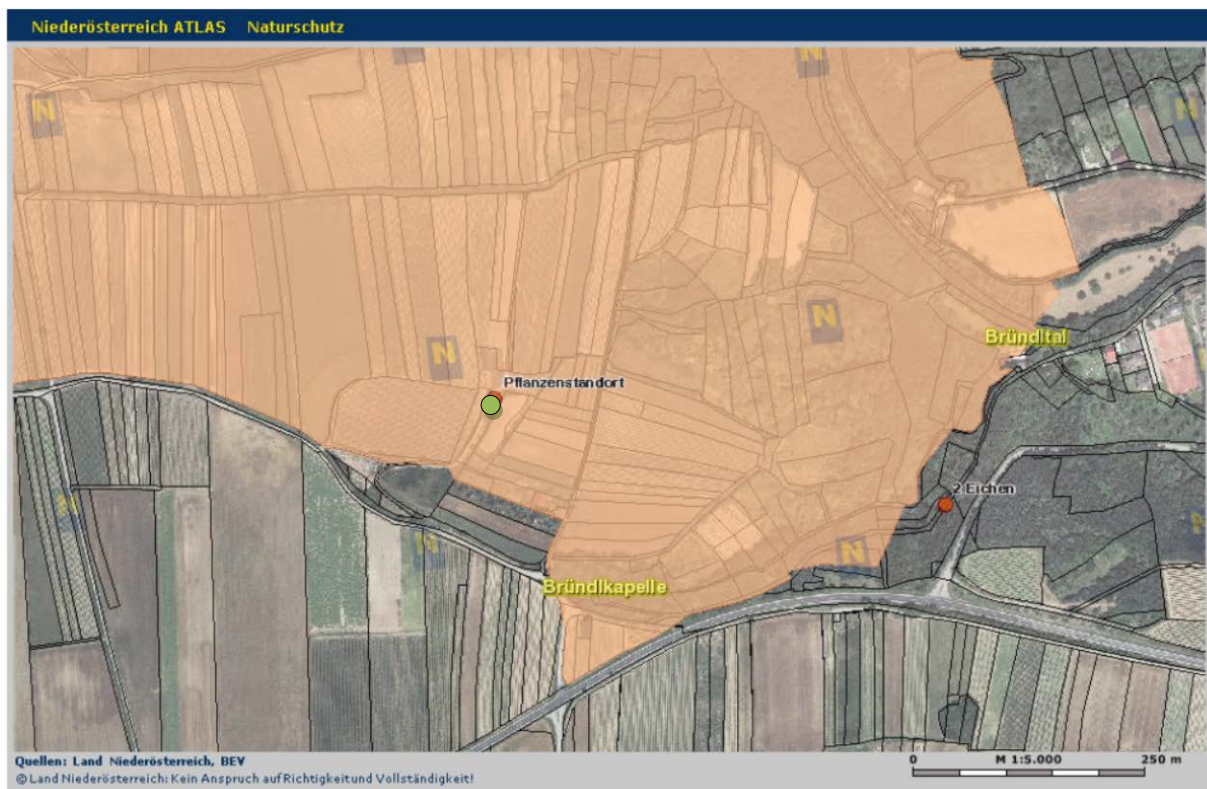


Abb. 2. Gebiet 2: Pulkau: NDM Pflanzenstandort (*Iris humilis* ssp. *arenaria*)

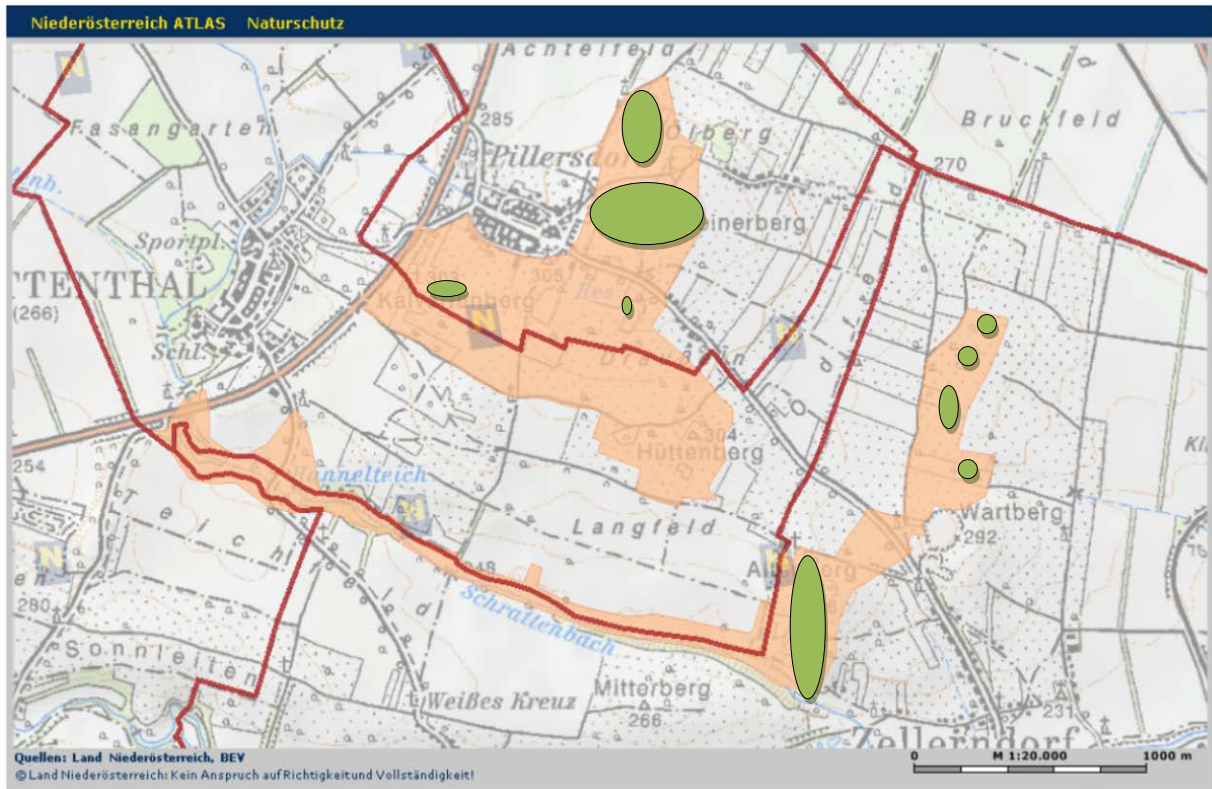


Abb. 3. Gebiete 3-5: Gem. Zellerndorf: Hochsteinerberg u.U. Altenberg, Wartberg u.U.

2 Durchführung

2.1 Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Gemeinden und Grundeigentümern

In den ausgewählten Gebieten wurden über den NÖ-Atlas die Parzellen-Nummern von in Frage kommenden Flächen eruiert und die Besitzer mittels Grundbuchabfrage erhoben (insg. 59 Parzellen in 49 Einlagezahlen).

Die Gemeinden, in denen die Gebiete liegen, sowie die Grundeigentümer von Flächen, die zur Pflege vorgesehen sind, wurden telefonisch kontaktiert (ca. 20 Kontakte). Im Falle einer Verpachtung der Flächen wurde – sofern bekannt – auch der Pächter kontaktiert.

Gesprächsinhalt der in der Regel ca. 15-20-minütigen Gespräche:

1. Information der Grundeigentümer über den Wert der Fläche, den Schutzstatus sowie den Bedarf an Pflegemaßnahmen
2. Abfrage der aktuellen oder zukünftig geplanten Nutzung der Fläche sowie der Bereitschaft/Möglichkeit zur Pflege durch den Grundeigentümer/Bewirtschafter und etwaige Bedingungen
3. Abfrage, ob Pflege durch Dritte durch Grundeigentümer geduldet wird (unter der Voraussetzung, dass für den Grundeigentümer weder Kosten noch Verpflichtungen entstehen)
4. Abfrage zur Bereitschaft, Pflegemaßnahmen durch Dritte zu unterstützen (z.B: Materialabtransport,...)

In vier Fällen wurden auch Vorort-Begehungen mit den Besitzern gemacht (Gemeinde Straning-Grafenberg), und mögliche Pflegemaßnahmen (u.a. durch Besitzer selbst) besprochen.

In zwei Fällen war es nicht möglich, Grundbesitzer zu kontaktieren (keine Telefonnummer im öffentlichen Telefonbuch, nicht erreichbar,...), im Großen und Ganzen konnten aber alle relevanten Besitzer kontaktiert werden.

Sechs Grundbesitzer, auf deren Flächen keine Pflegemaßnahmen sinnvoll/nötig sind, wurden über die Grundbuchabfrage zwar ermittelt, jedoch nicht kontaktiert. Im Zuge der Umsetzung wäre es jedoch wichtig, einige dieser Grundbesitzer/Bewirtschafter zu kontaktieren, wenn Gefährdungen für die Fläche von Nutzungen ausgehen oder ausgehen könnten (siehe Erhebung_fuer_Durchfuehrungsplanung_AbgabeNBNÖ.xlsTabellenblattATEIL3_Durchführungsplanung).

Die Ergebnisse der Gespräche wurden gemäß Vereinbarung mit dem Auftraggeber in tabellarischer Form dokumentiert (siehe Erhebung_fuer_Durchfuehrungsplanung_Abgabe NBNÖ.xls Tabellenblatt ATEIL2_DOKUEigentümerGemeinden). Die Telefonnummern der kontaktierten Personen sind dokumentiert und können auf Wunsch bereit gestellt werden.

2.2 Dokumentation des aktuellen Zustandes der Gebiete

Für die ausgewählten Gebiete gibt es bereits Untersuchungen, die die Wertigkeit der Flächen und Managementvorschläge beinhalten (BASSLER 2007. Pflegekonzept Trockenstandorte des westlichen Weinviertels; BASSLER 2010. Artenschutzprojekt: Sand-Schwertlilie). In einer Vorortbegehung wurde die aktuelle Situation (etwaige Nutzungen, Verbrachungs- bzw. Verbuschungsgrad, sonst. Gefährdungen) von Flächen mit Trocken- oder Halbtrockenrasenvegetation in den ausgewählten Gebiete flächig erhoben (Kartierungsgrundlage Orthofoto NÖ-Atlas, Maßstab 1:2000), um entsprechende Grundlagen für die Planung von Pflegemaßnahmen zu schaffen.

Außerdem wurde für jede Fläche beurteilt, ob Pflege sinnvoll bzw. nötig sei. Für diese Beurteilung wird einerseits der naturschutzfachliche Wert der Fläche berücksichtigt: ist dieser nicht (mehr) gegeben, wird Pflege als nicht sinnvoll eingeschätzt, und andererseits der aktuelle Bedarf an Pflegemaßnahmen wie Mahd oder Schwenden. Von 59 Parzellen wurden 34 mit Pflege sinnvoll bzw. nötig beurteilt. Im Falle, dass keine Pflegemaßnahmen wie Entbuschen oder Schwenden aktuell nötig sind („nein“), jedoch andere Gefährdungen vorhanden sind, wird dies bei der Maßnahmenplanung gesondert erwähnt (12 Fälle).

Begehungstermine:

- 16.04.16: Gebiet 1 (Iris-arenaria-Standorte Straning-Grafenberg), Gebiet 2 (Pulkau)
- 06.05.16: Gebiet 1 (Straning-Grafenberg - Umgebung)
- 10.05.16: Gebiet 3 (Zellerndorf: Höchsteinerberg u.U), Gebiet 4 (Altenberg u.U.)
- 18.05.16: Gebiet 5 (Zellerndorf: Wartberg/Umgebung)

Die Befunde der Vorortbegehung wurden gemäß Vereinbarung mit dem Auftraggeber in tabellarischer Form dokumentiert (Erhebung_fuer_Durchfuehrungsplanung_Abgabe NBNÖ.xls Tabellenblatt ATEIL_1_DOKUaktuelleSituation).

Die Dokumentation erfolgt auf Ebene der Einzelparzellen, ausgewiesene Teilflächen sind in den Feldkarten vermerkt, die beim | naturschutzbund nö | aufliegen).

Bei dieser Erhebung wurde nicht auf allen Parzellen *Iris humilis subsp. arenaria* gefunden (siehe Spalte M der oben angeführten Dokumentations.xls).

2.3 Planung von Pflegemaßnahmen

Auf Basis der vorhandenen fachlichen Grundlagen sowie der aktuellen Beurteilung der Flächen wurden Flächen mit Pflegebedarf (Pflege sinnvoll/nötig) ausgewählt und konkrete Pflegemaßnahmen vorgeschlagen. Der Zeitaufwand für die Umsetzung (reine Landschaftspflege-Arbeit, ohne Abtransport, Organisation und Detailplanung sowie anderer vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Kontakt mit Besitzer, Bewirtschafter,...) wurde abgeschätzt. Zusätzlich wurde eine Priorisierung der Arbeiten nach einer 3-stufigen Skala (1 unbedingt nötig, 2 nötig, 3 möglich) vorgenom-

men. Möglichkeiten für die Durchführung (Beauftragung, Besitzer/Bewirtschafter, Freiwilligeneinsatz möglich/sinnvoll) wurden parzellengenau erstellt.

Diese Angaben sind ebenfalls in tabellarischer Form auf Niveau der Parzelle dokumentiert (Erhebung_fuer_Durchfuehrungsplanung_Abgabe NBNÖ.xls Tabellenblatt A-TEIL3_Durchführungsplanung).

2.4 Erläuterung zu den einzelnen Gebieten

2.4.1 Gebiet 1: NDM Pflanzenstandort und Umgebung, Gemeinde Straning-Grafenberg

Die Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria* im NDM in Straning sind in einem guten Zustand. Verbrachung und Verbuschung sind jedoch als aktuelle Gefährdung anzusehen. Besonders die vermehrt aufkommenden Eschen sollten entfernt werden. Der Besitzer würde Pflegemaßnahmen selbst durchführen. Eine Aufwandsentschädigung (Maschinenkosten) wurde in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür wäre eine rechtliche Klärung (Bestätigung der BH über die Pflegemaßnahmen) sowie das Finden einer Lösung für das Problem des anfallenden Materials.

In der näheren Umgebung um das NDM finden sich weitere schützenswerte Iris-Vorkommen. Bei drei dieser Vorkommen wären Pflegemaßnahmen (Entbuschen, Mahd mit Freischneider) sinnvoll und möglich, die Grundbesitzer (Gemeinde und Private) sind auch einverstanden. Unterstützung wurde in Form von Maschinen (Traktor mit Kette zum Ausreißen von Gebüsch) oder Abtransport angeboten. Mit der Gemeinde wurde die Möglichkeit diskutiert, die Entbuschungsarbeiten gemeinsam mit Flüchtlingen, die in der Gemeinde untergebracht sind, durchzuführen.

Bei einem weiteren Vorkommen wurden vor kurzem Bäume gefällt. Ein Gespräch mit dem Bewirtschafter über den Wert der Fläche erfolgte, im Zuge der Umsetzung sollte jedoch noch eine Vorort-Begehung durchgeführt werden, um zukünftige Gefährdungen möglichst auszuschließen.

Ein weiteres Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria* im Gemeindegebiet (Herrgottsitz) ist teilweise durch Ablagerungen gefährdet. Es sind hier mehrere Besitzer betroffen. Eine Vorort-Begehung zur Suche nach Lösungen sollte im Zuge der Umsetzungen erfolgen.

Die Beweidung am Herrgottsitz klappt gut, die südlichen Flächen mit Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria* (KG Etmannsdorf) werden z.T. mitbeweidet. In der weiteren Umgebung (Hühnerbühel und Grafenberg Süd) finden sich Flächen mit stark eutrophierten Halbtrockenrasen, die von eher geringem Naturschutzwert sind (keine Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria*), die ebenfalls beweidet werden. Eine Abklärung der Beweidungsintensität bzw. ggf. Umstellung wäre als Umsetzungsschritt sinnvoll. Dies sollte in enger Absprache mit DI G. Bassler und dem Beweider erfolgen.

2.4.2 Gebiet 2: NDM Pflanzenstandort KG Rafing, Gem. Pulkau

Das NDM ist in einem mäßigen Zustand, obwohl im letzten Jahr Pflegemaßnahmen (Häckseln der Gebüsch, Verlegung der Wildfütterung) gesetzt wurden. Das Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria* ist rel. klein, dürfte aber stabil sein (vergl. BASSLER 2010).

Weitere Pflegemaßnahmen durch fachlich versierte und ökologisch geschulte Landschaftspfleger wären wichtig. Die Gemeinde (Grundbesitzer) würde weiteren Pflegemaßnahmen zustimmen und auch Maschinen (z.B. für Abtransport) zur Verfügung stellen. Pflegemaßnahmen müssen mit den Pflegeauflagen lt. Bescheid vom 9.10.14 (BH Hollabrunn) abgestimmt werden.

2.4.3 Gebiet 3: Hochsteinerberg u.U., Gemeinde Zellerndorf

Die Trockenrasen des Ölbergs (nördlich des Hochsteinerberges) sind in einem nicht besonders guten Zustand und von Verbrachung bzw. Verbuschung, teils auch Einwandern von Robinien bedroht. Im felsigen Zentralbereich (ehemaliges Steinbruchgelände) sind die Flächen naturschutzfachlich zum Teil höherwertig. In diesem Bereich sollten Pflegemaßnahmen mit höherer Priorität umgesetzt werden.

Der Hochsteinerberg ist im nördlichen Zentralbereich naturschutzfachlich hochwertig, Pflegemaßnahmen daher zu empfehlen. Im südlichen Teil des Hochsteinerberges wurde ein Wildgatter eingerichtet. In diesem Bereich ist aufgrund der hohen Besatzdichte (Mufflon und Damwild) keinerlei Trockenrasen-Vegetation mehr zu finden.

Das Naturdenkmal Kalvarienberg ist in privatem Besitz. Pflegemaßnahmen wären sinnvoll, jedoch nicht sehr aufwändig – hier könnte u.U. versucht werden, die nötigen Pflegearbeiten über einen Pflegeeinsatz mit Freiwilligen umzusetzen, die Grundbesitzer stehen dem prinzipiell positiv gegenüber.

Insgesamt wäre die Beweidung aller drei Gebiete möglich und wünschenswert, wobei auf naturschutzfachlich angepasste Beweidung geachtet werden muss. Die Trockenrasen direkt südlich von Pillersdorf werden derzeit beweidet, dies könnte Vorbild sein.

Im Gebiet gibt es keine Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria*.

2.4.4 Gebiet 4: Altenberg u.U., Gemeinde Zellerndorf

Der Altenberg beherbergt ebenfalls wertvolle Trockenrasen in der KG Zellerndorf. Verbuschung, Verbrachung und das Einwandern von Robinien stellen jedoch eine große Herausforderung dar. Hier ist insgesamt mit einem sehr hohen Pflegebedarf zu rechnen. Es sollte versucht werden, in einem ersten Schritt einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Im Gebiet gibt es keine Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria*.

2.4.5 Gebiet 5: Wartberg u.U., Gemeinde Zellerndorf

Die fünf kleinen Trockenraseninseln nördlich des Steinbruchs Wartberg, der nicht mehr FFH-Gebiet ist, sind zum Teil in gutem Zustand (die nördlichen beiden) zum Teil in sehr schlechtem (die südlichen auf Gemeindebesitz).

Pflegemaßnahmen auf der nördlichsten Trockenraseninsel wären unbedingt empfehlenswert und von den Grundbesitzern auch akzeptiert.

Die 2. Trockenraseninsel von Norden ist in rel. gutem Zustand. Pflegemaßnahmen sind aktuell nicht dringend erforderlich, regelmäßige Mahd wäre jedoch von Vorteil. Es erfolgte die Kontaktaufnahme mit den meisten Besitzern/Bewirtschaftern. Die Reaktionen waren vorsichtig positiv, jedoch nicht sofort zustimmend. Falls hier Pflegemaßnahmen angedacht werden, müssten die Bewirtschafter darauf vorbereitet werden. Bei den Gesprächen wurde auch das Problem von Ablagerungen thematisiert. Im Zuge der Umsetzung müsste (falls nicht bereits erfolgt) auf die Entfernung der Ablagerungen gedrungen werden.

Die im Besitz der Gemeinde Zellerndorf befindliche Parzelle mit 2 Trockenraseninseln ist in sehr schlechtem Zustand und wird teilweise als Materialdeponie genutzt. Die südlichste Fläche (ehem. Steinbruch) ist nur von mäßigem Wert, Pflegemaßnahmen nicht prioritär.

Insgesamt wünschenswert wären extensiv genutzte Pufferzonen rund um die Trockenraseninseln. Eine Anlage wäre aufgrund der zersplitterten Besitzstrukturen bzw. der Weingärten wahrscheinlich schwierig, sollte aber im Rahmen der Umsetzung angedacht werden.

2.5 Weitere Gebiete mit *Iris humilis ssp. arenaria* - Vorkommen

Weitere bekannte Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria*, die nicht Teil der Beauftragung waren:

Kronberg (im Gemeindegebiet Ulrichskirchen-Schleinbach), keinerlei Schutzstatus:

Das Vorkommen in Kronberg ist stark gefährdet. Pflegemaßnahmen (z.B: Pflegeeinsatz durch Freiwillige, da sehr kleinflächig gut möglich) sollten im Rahmen der Umsetzung unbedingt gesetzt werden.

Voraussetzung wäre die Kontaktaufnahme mit dem Besitzer.

Naturschutzgebiet Fehhaube-Kogelsteine (Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel im Gemeindegebiet Straning-Grafenberg und Eggenburg):

Die Flächen im Naturschutzgebiet werden fachgerecht extensiv beweidet. Jährliche Pflegeeinsätze des Naturschutzbund NÖ tragen ebenfalls zum Erhalt des Vorkommens bei.

Talberg bei Obernalb (Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel im Gemeindegebiet Retz):

Siehe Bassler (2010).

3 Anhang

3.1 Literatur

BASSER. G. (2007): Pflegekonzept: Trockenstandorte des westlichen Weinviertels. Endbericht. NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz. unveröff. pp 89

BASSLER. G. (2010): Artenschutzprojekt: Sandschwertlilie. Endbericht. NÖ Landschaftsfonds. unveröff. pp. 26

BIERINGER, G & WANNINGER, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien. Im Auftrag Abt. Naturschutz, Amt der NÖ Landesregierung.